



Spreitenbach

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Kindertagesstätten, Betriebsbewilligung

Betreiber von Kindertagesstätten bedürfen gemäss bundesrechtlicher Vorgabe einer Betriebsbewilligung. Im Kanton Aargau ist dafür in der Regel der Gemeinderat zuständig. Die erteilten Bewilligungen sind befristet und müssen zudem periodisch überprüft und neu ausgestellt werden. Im laufenden Jahr sind bisher für zwei Kindertagesstätten in Spreitenbach die entsprechenden Betriebsbewilligungen aufgrund der Abklärungen vor Ort und unter Beizug einer Fachstelle erneut erteilt worden.

Reklamewesen

Ende 2019 hat der Gemeinderat gestützt auf die Bestimmungen von Gemeinde- und Baugesetz ein Reklamereglement erlassen. Dieses bezweckt eine gute Einordnung von Reklamen ins Orts-, Strassen- und Landschaftsbild und stellt den Schutz von Natur und Baudenkmälern, der Wohnqualität und der Verkehrssicherheit sicher. So sind zum Beispiel Werbeblachen an Fassaden und Balkonen oder aber Reklamen an Fenstern in Obergeschossen untersagt. Das Reglement kann auf www.spreitenbach.ch im Bereich Online-Schalter / Rechtserlasse eingesehen werden. Nach einer Übergangszeit wird in den nächsten Monaten die Überprüfung der Einhaltung der neuen Bestimmungen erfolgen.

Termine

07. September, 17.00 Uhr: Unentgeltliche Rechtsauskunft, Gemeindehaus, Poststrasse 13.

8957 Spreitenbach,
31. August 2020

GEMEINDEKANZLEI SPREITENBACH
Jürg Müller, Gemeindeschreiber